

Versicherung – Immer wieder ein Thema



Version: 06.06.19 / mn

Was ist abgedeckt?

Jedes Kind (und jeder Leiter) ist vom Gesetz her obligatorisch bei einer Krankenkasse versichert, die auch einen Unfallschutz miteinschliesst. Dieses Obligatorium kann nicht umgangen werden.



Somit ist die Kranken- und Unfallversicherung **nicht Sache der Gruppe** oder der **verantwortlichen Leiter**. Eine Deckung für die Folgen von Tod und Invalidität (Risikoversicherung, die nicht obligatorisch ist) **ist Sache der Eltern**. Viele Eltern wissen das nicht. Wenn die Leiter die Eltern darauf aufmerksam machen, so ist dies sicher eine gute Dienstleistung.

Was ist für Leiter sinnvoll?

Ein Leiter trägt sowohl im Lager, wie auch sonst an jedem Anlass Verantwortung. Es ist wichtig, sich in der Vorbereitung und bei der Durchführung dieser Verantwortung gegenüber den Kindern (und den Eltern) bewusst zu sein. So sind z. B. die Sicherheitshinweise von J+S gute Richtlinien, auch wenn das Lager nicht unter J+S durchgeführt wird!



Trotzdem, es kann immer etwas passieren. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass jeder Leiter eine **Haftpflichtversicherung** hat (diese kann, wenn Leiter noch bei den Eltern wohnen, über die Haftpflichtversicherung der Eltern abgedeckt sein - abklären!)

- ❖ **Für Leiter ist eine solche Versicherung zwingend.**

Wieviel ist versichert und was ist ausgeschlossen?

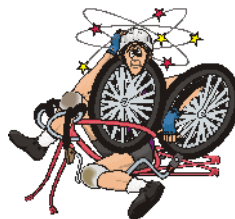
Solche Informationen findest du in der Versicherungspolice oder erfährst du direkt bei deiner Versicherung. Eine spezielle Situation ist immer das Lenken von fremden Fahrzeugen. Hier ist eine genaue Abklärung sinnvoll, denn auch eine Fremdenkerversicherung zahlt nicht immer, wenn ein Auto regelmässig benützt wird (wenn zum Beispiel die Küche damit täglich zum Einkaufen fährt).

Ausgeschlossen oder gekürzt werden Leistungen bei Fahrlässigkeit, also wenn nicht sorgfältig gearbeitet wurde oder leichtsinnige Unternehmen durchgeführt werden. Ein Leiter ist also dafür verantwortlich, dass eine Seilbrücke richtig aufgestellt und die Kinder vorschriftsgemäss gesichert werden oder beim Flösslen jedes eine Schwimmweste trägt usw. Wenn nicht, so ist das genauso fahrlässig, wie wenn mit Kindern gefährliche Gebirgswege benutzt oder diese z. B. an einem Fluss alleine gelassen werden. Fahrlässig ist es auch, wenn ein Leiter (oder ein Teilnehmer) mit einer Aufgabe betraut wird, für welche er nicht oder nur ungenügend befähigt ist (z. B. wenn der Teamleiter einen Leiter mit den Kindern zum Fluss schickt, der kaum Schwimmen kann oder ihn mit einem OL betraut, wenn er dazu nicht in der Lage ist und sich

beim Ausstecken der Posten verirrt und eine Such- und Rettungsaktion gestartet werden muss). Das heisst: eine gute Aus- und Weiterbildung der Leitenden auf jeder Stufe ist extrem wichtig!

Dann gibt es die **Risiko- oder Wagnissportarten**, für welche von der Versicherung die Leistungen gekürzt oder ganz verweigert werden. Wenn solche Aktivitäten auf dem Programm stehen, muss jeder Teilnehmer eine **Zusatzversicherung** abschliessen. Zu den Risikosportarten zählen u.a.:

- ❖ Bungee-Jumping
- ❖ Boxwettkämpfe
- ❖ Hydro-Speed / Riverboogie
- ❖ Motorbootrennen
- ❖ Snow-Rafting
- ❖ Tauchen über 40 m
- ❖ Motocross
- ❖ Abfahrtsrennen
- ❖ Karate extrem
- ❖ "Schluuche" (Snowtubing, Schlitteln auf einem Lastwagenschlauch) usw.



Diese Liste wird permanent ergänzt. Am besten erkundigst du dich bei der Versicherung, wenn du etwas "Ausgefallenes" tun willst.

Was ist mit Schäden, die von der Gruppe verursacht wurden?

Schäden, welche von der Gruppe z. B. beim Spielen verursacht werden, können über die **BESJ-Versicherung** abgedeckt werden. Das heisst, wenn ein Haftpflichtfall entsteht, für welchen niemand genau verantwortlich gemacht werden kann, dann springt diese Versicherung ein. Zuerst ist immer die private Versicherung gefragt, danach ist die **subsidiäre Haftpflichtversicherung** des BESJ an der Reihe. Ausgenommen sind Schäden innerhalb der Gruppe, beim Fahrzeuglenken und die Teilnahme an Wettkämpfen.

Ausser der Gruppenhaftpflicht können BESJ-Mitgliedsgemeinden auch eine **Rechtsschutzversicherung** über den BESJ abschliessen.

Detaillierte Infos zu den beiden Versicherungen können beim BESJ-Sekretariat angefordert werden (sekretariat@besj.ch).

Beachte: Die Mitgliedschaft im BESJ hat **keinen automatischen Versicherungsschutz** zur Folge. Versichert sind nur jene BESJ-Gruppen, die sich **explizit dazu anmelden**.



Kann ich mich schützen?

Der beste Schutz ist die gewissenhafte Vorbereitung, ein hohes Verantwortungsbewusstsein und eine gute Ausbildung aller Leiter. Aber kein Mensch ist vor Fehlern gefeit. Deshalb ist eine Haftpflichtversicherung sehr sinnvoll.

"Wir machen darauf aufmerksam, dass Eltern für den Versicherungsschutz ihrer Kinder verantwortlich sind (Unfall, Haftpflicht, Invalidität, Tod, Krankheit). Im Schadensfall können keine Ansprüche an den Veranstalter gerichtet werden", ist ein beliebter Spruch, der zwar ein guter Hinweis ist, im Schadensfall aber nichts nützt, weil damit die Verantwortung, resp. die Haftpflicht rechtlich nicht wegbedungen werden kann.

Hinweis: Der Einfachheit und Leserlichkeit halber, wurde nur die männliche Form verwendet. Für Leiterinnen gilt selbstverständlich das Gleiche.